

Betriebsanweisung gemäß § 14 GefStoffV/TRGS 555

Arbeitsbereich: Labor

Tätigkeit: Arbeiten mit brandfördernden Stoffen

Stand: 10/2016

Gefahrstoffbezeichnung

Brandfördernde feste Gefahrstoffe

Gefahren für Mensch und Umwelt

- Stoffe selbst sind nicht brennbar, reagieren aber unter Abgabe von Sauerstoff so heftig mit brennbaren Stoffen, dass sie diese ohne weitere Zündquelle zur Entzündung bringen und einen entstehenden Brand erheblich fördern können
- Oxidierende Feststoffe der Kategorie 1 können Brand oder Explosion verursachen
- Oxidierende Feststoffe der Kategorien 2 und 3 können Brände verstärken
- In Abhängigkeit von den weiteren Eigenschaften können die Substanzen außerdem stark ätzend oder anderweitig gesundheitsschädlich sein



Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Behälter dicht geschlossen halten. Für gute Be- und Entlüftung des Raumes sorgen und im Abzug arbeiten
- Berührung mit den Augen, der Haut und Schleimhäuten vermeiden
- Von Zündquellen fernhalten
- Abluft nicht mit brennbaren Dämpfen zusammenführen
- Persönliche Schutzausrüstung tragen (Korbbrille, Nitrilhandschuhe – Latexhandschuhe sind nicht ausreichend).
- Angestaubte oder mit der Lösung durchtränkte Kleidung (leichtentzündlich!) sofort wechseln und erst nach deren Reinigung wieder benutzen. Arbeitskleidung nicht zusammen mit der Straßenkleidung aufbewahren. Tragen von Stoffschuhen verboten, Entzündungsgefahr!
- Nicht zusammen mit brennbaren Stoffen lagern. Getrennt von Stoffen lagern, mit denen gefährliche Reaktionen eintreten können. Keine Holzregale verwenden
- Nach Arbeitsende und vor jeder Pause Hände gründlich reinigen. Hautpflege nicht vergessen
- Die Sicherheitsdatenblätter/Angaben der Hersteller zur jeweiligen Substanz sind zu beachten
- Die Laborordnung der Justus-Liebig-Universität ist zu beachten



Verhalten im Gefahrfall

- siehe: **ÖRTLICHER ALARMPLAN**
- Ausbreiten/Verteilen des Stoffes begrenzen!

Techn. Notruf alarmieren!	Tel.: 12666
Feuerwehr/Rettungsdienst!	Tel.: 112
Polizei alarmieren!	Tel.: 110
Vorgesetzten informieren!	Tel.: 38150
 - Verschüttetes oder ausgelaufenes Material mit Absorptionsmaterial aufnehmen; gut lüften
 - Verunreinigte Fußböden und Einrichtungen gründlich reinigen
 - Kontakt mit organischen Stoffen verhindern
 - Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid- oder Pulverlöscher

Erste Hilfe

- Personenrettung unter Beachtung der Eigensicherheit
- Erste Hilfe leisten - Unfall melden
- Bei Personenschäden ist ein Eintrag ins Verbandbuch (DGUV Information 204-020 (ehemals GUV-I 511-1) vorzunehmen und ggf. der Durchgangsarzt aufzusuchen. Wenn vorhanden, das Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Gebindes mitnehmen
- Nach INHALATION, Frischluftzufuhr, Atemwege freihalten, Arzt aufsuchen
- Nach Hautkontakt betroffene Körperstellen mit reichlich Wasser spülen, benetzte Kleidung entfernen
- Nach Augenkontakt unter fließendem Wasser bei gut geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Minuten spülen, Augenarzt aufsuchen
- Nach Verschlucken reichlich Wasser trinken, keine Neutralisationsversuche, Erbrechen vermeiden; sofort Arzt aufsuchen

Ersthelfer: https://www.uni-giessen.de/fbz/fb10/institute_klinikum/institute/vphysbio/allgemein/arbeitsicherheit_jlu_intern

Erste-Hilfe-Material: DIN 13157 C

Raum: R04, R021, R4, R101, R203, R225, S13

Betriebsarzt: medical GmbH

Tel.: 19300 oder 0641-4955330



Sachgerechte Entsorgung

- Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- Besondere Anweisungen des Zwischenlagers für Chemische Abfallstoffe, Tel. 34062 beachten.

Datum: 14.10.2016

Unterschrift Leiter der Einrichtung: